

Herausgegeben von Helmut Moll
im Auftrag der
Deutschen Bischofskonferenz

ZEUGEN FÜR CHRISTUS

Das deutsche Martyrologium
des 20. Jahrhunderts



Schöningh

Anna Maria Speckhahn

Hausfrau und Mutter

* 13. Dezember 1883 [Dornburg-]Langendernbach (Westerwald)

† 4. Februar 1944 KZ Ravensbrück



Am 13.12.1883 wurde Anna Maria Blank in Langendernbach im heutigen Kreis Limburg-Weilburg geboren. Anna war eines von fünf Kindern des Steinbruchbesitzers Johann Blank und seiner Ehefrau Johanna, geb. Jung. Nicht nur das Elternhaus war kath. geprägt, sondern auch der ganze gut 1 000 Einwohner zählende Ort Langendernbach.

Anna besuchte von ihrem sechsten bis zu ihrem 14. Lebensjahr die kath. Volksschule in ihrem Heimatort. Nach ihrer Schulentlassung blieb sie im elterlichen Haushalt und half dort und in der Landwirtschaft mit. Mit 27 Jahren heiratete sie den Gastwirt Karl Seibel in Hadamar und verließ ihren Geburtsort. 1911 übernahmen beide das Hotel „Kaiserhof“ in Koblenz. Kaum waren die Anfangsschwierigkeiten überwunden, brach der Erste Weltkrieg aus. Karl Seibel wurde schon im ersten Kriegsjahr Soldat. Die Lücke, die er zu Hause riß, konnte S. trotz großen Einsatzes nicht schließen. Ihr blieb nach etwa zwei Jahren gar nichts anderes übrig, als das Hotel aufzugeben. Noch während des Ersten Weltkrieges setzte

sich das Ehepaar kleiner und bewirtschaftete das Hotel „Weißes Kreuz“ in [Koblenz-] Ehrenbreitstein. Am 27.7.1917 brachte S. Zwillinge zur Welt. Bereits im September 1919 kehrte die junge Familie nach Koblenz zurück. Man erwarb das Haus in der Moselweißer Straße 32 und übernahm die dort befindliche Gaststätte „Fort Montalambert“. Haus und Gaststätte waren – wie sich nach vielen Jahren noch ein Neffe S.s gern erinnert – ein Mittelpunkt der Familie.

Dieses harmonische Familienleben wurde aber nach und nach durch den Tod zerstört. Zunächst starb die Zwillingsschwester von Karl Heinz im Alter von etwa drei Jahren infolge eines Verkehrsunfalls. Im Jahre 1925 hatte S. den Tod ihres Mannes, der nur 51 Jahre alt wurde, zu beklagen. Ein Jahr später starb dann noch ihr Vater. Innerhalb weniger Jahre stand sie mit ihrem kleinen Sohn Karl Heinz allein da.

S. ließ sich aber nicht entmutigen. Sie führte die Gaststätte „Fort Montalambert“ weiter und heiratete 1926 den Verwaltungsobersekretär Franz S. Er war ebenfalls verwitwet und hatte zwei erwachsene Kinder aus erster Ehe. Er ließ sich schon im Jahre 1930 in den Ruhestand versetzen. In dieser Zeit verpachtete S. auch die Gastwirtschaft, war dort aber weiter tätig.

Nach dem 30.1.1933 änderte sich das politische Leben und der Alltag, auch der „kleinen Leute“, grundlegend. Der NS-Staat forderte von jedem (Reichs-)Bürger überall aktive Förderung, Treue und Gehorsam. Die Bespitzelung von Partei und Gestapo in jenen Jahren ist für uns aber insoweit bedeutsam, als wir aus den Beurteilungen des Kreisleiters der NSDAP – wenn auch aus der Sicht der Täter – einen gewissen Einblick erhalten. Danach zu urteilen, hat Franz S. ein sehr zurückgezogenes Leben geführt und sich nur schwer kontrollieren und beurteilen lassen.

Die Beurteilung des Kreisleiters für Anna Maria S. fiel deutlich schlechter aus. Übel bemerkte man schon, daß sie nicht nur kein Mitglied der NSDAP und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) war, sondern sich

durch Ausreden vor einer Mitgliedschaft in sonstigen Nebenorganisationen des Regimes gedrückt hatte. Man vergaß ihr nicht, vor 1933 der NSDAP ablehnend gegenübergestanden zu haben. Anna Maria S. war dem Regime gegenüber weiter distanziert und besuchte keinerlei Veranstaltungen der NSDAP. Nach deren Einschätzung stand sie immer noch Partei und Regierung ablehnend gegenüber. Sie hatte sich sogar wiederholt im „staatsfeindlichen Sinne“ geäußert. Anstoß nahm man auch an ihrem Umgang. Wie Hausbewohner der NSDAP-Kreisleitung gemeldet hatten, war S. mit einer Koblenzerin jüdischen Glaubens gut bekannt; diese verkehrte bei ihr, und das zu einer Zeit, in der die Verfolgung der Juden stark zugenommen hatte und ihre Vernichtung kurz bevorstand. Von daher verwunderte es nicht, daß sie aus der Sicht der Täter politisch unzuverlässig erschien.

Die Nachbarn und Freunde bestätigten noch nach vielen Jahren das so – aus der Sicht der Täter – von ihr gewonnene Bild. Sie schilderten sie als eine überzeugte gläubige Frau. Sie habe dafür gesorgt, daß das Öllämpchen vor dem Muttergottesbild niemals ausgegangen sei. Aus dieser christlichen Überzeugung heraus sei sie eine entschiedene Gegnerin der Nationalsozialisten und ihrer Ideologie gewesen. Von Freunden und Bekannten wurde ausdrücklich ihre freundschaftliche Verbundenheit mit Koblenzer Juden hervorgehoben.

Bedenkt man diese Standfestigkeit und Glaubenstreue einerseits und die Spitzeleien im Haus und dessen Umgebung sowie auch die durchaus exponierte und leicht verfängliche Tätigkeit S.s in der Gaststätte andererseits, dann nimmt es schon wunder, daß sie bis in die ersten Kriegsjahre hinein weitgehend unbehelligt geblieben ist. Schon damals hatten wohlmeinende Nachbarn Sorge um sie, wenn sie in der Bäckerei oder im Lebensmittelgeschäft des öfteren die Nazis und deren Einstellung gegenüber den Juden kritisierte. Wenn sie doch still wäre, dachten sie oft. Wie gefährlich solche Äußerungen waren, wurde auch daran deut-

lich, daß neben der Gaststätte „Fort Montalambert“ die NSDAP-Ortsgruppe ihren Treffpunkt hatte. Erstaunlicherweise blieb dies alles aber noch ohne Folgen. Selbst die Gestapo wunderte sich und stellte fest, „gerichtsverwendbares Beweismaterial (habe) nicht erbracht werden (können)“.

Das änderte sich aber im Frühjahr 1941 schlagartig. S. hatte unter dem 9.5.1941 unvorsichtigerweise einen Brief an ihre in New York verheiratete Schwester geschrieben und darin ihr Leid über die schlechte Lebensmittelversorgung während des Krieges geklagt. Deutsche Stellen fingen diesen Brief ab und lösten ein Ermittlungsverfahren gegen S. und gegen deren Ehemann aus, der den Brief gelesen, gebilligt und zur Post aufgegeben hatte. Die Koblenzer Staatsanwaltschaft sah in dem Schriftstück einen versuchten Landesverrat nach § 90f. des StGB und legte deshalb – wie es in solchen Fällen vorgeschrieben war – den Vorgang dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vor. Dieser hatte zum Glück ein Einsehen mit S. und ihrem Ehemann. Er sah die Einlassung der beiden als nicht widerlegt an, sie hätten die Verbreitung des Briefinhalts nicht gewollt und auch nicht mit ihr gerechnet; damit fehlte aber der Vorsatz, eine schwere Gefahr für das Ansehen des deutschen Volkes herbeizuführen. Daraufhin schickte er die Akten an den Oberstaatsanwalt in Koblenz zurück. Dieser erwog zwar noch, das Verfahren wegen eines Verstoßes gegen das Heimtückegesetz fortzusetzen, stellte es aber schließlich ein. Das Verfahren wurde dann mit einer Vorladung der beiden bei der Staatsanwaltschaft Koblenz und einer Verwarnung durch sie zum Abschluß gebracht.

Zwei Jahre später geriet S. erneut in die Fänge des NS-Unrechtsregimes. Diesmal mußte sie für ihre widerständige Haltung, aus der sie, wie ein Zeitzeuge berichtet, niemals ein Hehl gemacht hat, ihr Leben hingeben. Die Szene ist geradezu banal, „Tatort“ war der Milchladen neben der Gastwirtschaft. Beim Einkauf ergab sich ein Geplauder unter Frauen. Man sprach über die Jugend „von heute“, ein für alle Zeiten

und alle Generationen ergiebiges Thema. Schon bald wurde es aber politisch. S. äußerte Kritik an dem lockeren Umgang der BDM-Mädel und HJ-Jungen miteinander bei gemeinsam unternommenen Fahrten und Jugendlagern. Einen Sittenverfall beklagte sie auch durch den gerade in den Kinos der Provinz angelaufenen preisgekrönten Film von Veit Harlan „Die Goldene Stadt“, der das Schicksal eines Mädchens vom Lande erzählt, das den Versuchungen der goldenen Stadt Prag erliegt, dort keinen rechten Halt findet, ins Dorf zurückkehrt und dann – wie schon ihre Mutter – ins Moor geht und darin umkommt. Die am 5.10.1943 gefallenen Worte lauteten sinngemäß: „Die Jugend im Bund Deutscher Mädel und in der Hitler-Jugend wird durch die gemeinsamen Fahrten sehr verdorben. Ein Film wie ‚Die Goldene Stadt‘ sollte man der Jugend erst gar nicht zeigen. Viel besser wäre es, wenn die Jugend wieder kirchlicher erzogen würde“.

Das Gespräch im Milchladen nebenan wurde S. zum Verhängnis. Wie ein Zeitzeuge noch weiß, war das „Naziweibchen“, das an der Ecke Moselweißer Straße/Bechelstraße wohnte, Lauscherin im Milchgeschäft und verriet S. an die Gestapo. Die Äußerungen und deren Denunziation waren willkommenener Anlaß für die Gestapo zum Einschreiten, ging doch das NS-Regime seit Jahren gerade im Rheinland immer stärker gegen die kath. Kirche und ihre Priester vor.

Die Verhaftung von S. schilderte ihre Freundin Maria Scheer 83jährig so: „Ich war bei Frau Speckhahn, als die Gestapo kam. Wir hörten einen ausländischen Sender, als Frau Speckhahn in die Gaststätte gerufen wurde. Sie blieb dort so lange, daß ich wegging. Abends kam ich aber nochmals ins Haus. Auf meine Frage, wer dagewesen sei, sagte sie mir: ‚Feine Herren, ich soll morgen ins Amt kommen.‘ Nichtsahnend ging sie hin. Ich sah Frau Speckhahn noch am Saarplatz. Dann kam sie nicht mehr zurück. Ich erfuhr, daß sie im Karmelitergefängnis war. Ihr Mann erzählte, er hätte ihr die Brille bringen wollen, darauf habe er zur Ant-

wort bekommen: „Sie braucht keine Brille mehr, sie muß jetzt arbeiten.“

Die Nationalsozialisten ließen es aber zu, daß sich ihr Gatte weiter um sie kümmerte. Vor allem brachte er ihr Wäsche und Kleidung ins Gefängnis. Eines Tages im Dezember 1943 muß er aber feststellen, daß seine Frau weg ist. Was mit ihr geschehen ist, sagt man ihm nicht. Erst über einen Neffen, der einem ihm bekannten SS-Oberen die Sorge um seine Tante vorträgt, erfährt die Familie wenigstens, daß S. in das Frauen-KZ Ravensbrück verbracht worden ist. Tatsächlich ist S. bereits am 10.12.1943 „auf Transport“ nach Ravensbrück gegangen. Dort wurde sie am 22.12.1943 eingeliefert und erhielt die Häftlingsnummer 25 747 und die Kategorie „politisch“. So starb S. – wie viele andere im Frauen-KZ Ravensbrück auch – an Unterernährung, schlechter Behandlung, Mangel an Krankenpflege und Medikamenten, an Kummer und Herzeleid. Ihr Tod ist eine Folge der miserablen und menschenunwürdigen Lebensbedingungen. Er steht kennzeichnend für eine Lebenshingabe aus christlichem Glauben in Auseinandersetzung mit einem menschenverachtenden, terroristischen Regime.

Wenige Wochen nach ihrer Einlieferung ins KZ erhielt Franz S. Post aus dem KZ Ravensbrück. Darin wurde ihm mitgeteilt, seine Ehefrau sei am 4.2.1944 an Altersschwäche verstorben. Gleichzeitig wies man darauf hin, daß gegen Einzahlung von 50 Reichsmark eine Urne mit der Asche der Verstorbenen übersandt werde. Bald darauf kam auch eine Urne aus dem KZ. Am 13.3.1944 wurde in der Koblenzer St. Elisabethkirche das Begräbnisamt gehalten. Freunde und Bekannte waren in Sorge, ob überhaupt eine kleine Trauergemeinde zusammenkommen würde. Denn jeder wußte, daß S. im KZ ums Leben gekommen war, man konnte schon Angst vor den Nazis wegen eines solchen Bekenntnisses zu S. haben. Die Sorge war aber unbegründet. Als der Pastor von St. Elisabeth die Urne in einem Nebenraum der Leichenhalle eingeseget hat, hatten sich doch erstaunlich viele Frauen zum Gedächtnis an sie

versammelt. Nach der Zeremonie hat der Pfarrer die Urne in seine Hände genommen und leise gesagt: „Ob das wohl die Frau Speckhahn ist?; nie im Leben!“ Die Urne wurde dann in Koblenz auf dem Karthäuser Friedhof beige-setzt.

Die Erinnerung an S. ist geblieben. Unmittelbar gegenüber dem – im Krieg zerstörten, inzwischen aber wieder neu aufgebauten – Haus in der Moselweißer Straße 32 in Koblenz steht heute die Kirche St. Elisabeth. Als die Pfarrgemeinde 50 Jahre alt geworden ist, hat man sich ihres Schicksals und ihres Eintretens für Kirche und Glauben erinnert. Im Jahre 1996 war dies Anlaß für den Pfarrgemeinderat von St. Elisabeth, den „Förderverein zur Errichtung eines Mahnmals für die Opfer des Nationalsozialismus in Koblenz“ zu initiieren. Dieser geht den Lebensschicksalen verfolgter Koblenzer nach und möchte ihnen allen ein Denkmal und uns, den Nachgeborenen, ein Mahnmal setzen.

QQ: Amtsgericht Koblenz, Abt. 6, Grundakten zu Band 72, Bl. 2868; Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 584,1 Nr. 97; Pfarrgemeinde St. Elisabeth, Koblenz; Stadtarchiv Koblenz; Vermehren, passim; mdl. Auskunft von Dr. Ewald J. Thul, Koblenz, u. Pfr. i.R. Michael Laux, Adenau; Internationaler Suchdienst Arolsen, Auskunft vom 8.10.1993; Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Auskunft vom 29.10.1997.

Lit.: Gemeinde Dornburg (Hrsg.): Festschrift aus Anlaß der 1100-Jahrfeier im Ortsteil Langendernbach vom 14.-16.9.1979 (o.O. o.J. [Hadamar 1979]); Pfarramt St. Elisabeth (Hrsg.): 50 Jahre St. Elisabeth, (o.O. o.J. [Koblenz 1983]); S. Jacobeit/L. Thoms-Heinrich, Kreuzweg Ravensbrück (Leipzig 1987); Ch. Müller, Die Klempnerkolonne in Ravensbrück, (Berlin 1990); C. Füllberg-Stolberg u.a. (Hrsg.), Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen, Ravensbrück (Bremen 1994); I. Eschebach, Elemente einer nationalen und religiösen Formensprache im Gedenken. Religionswissenschaftliche Überlegungen zu den Gedenkräumen im „Zellenbau“ der Gedenkstätte Ravensbrück, in: ZRGG 50 (1998) 339-355; E. Prégardier, A. S. 1893-1944, in: Christliche Frauen im Widerstehen gegen den Nationalsozialismus. Häftlinge im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück von 1939-1945 (Fürstenberg 1998) 77f.

Joachim Hennig